



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD,

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Alexander Muthmann, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

Expertinnen- und Expertenanhörung zur Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum aktuellen Stand der Gleichstellung und Akzeptanz von Homosexuellen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTIQ) in Bayern durch.

Begründung:

Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und der Änderung des Personenstandsgesetzes zur Einführung eines dritten, positiv formulierten Geschlechtseintrags wurden zweifelsohne rechtliche Verbesserungen für queere Menschen erzielt. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungen queerer Menschen in Deutschland und Bayern leider noch immer an der Tagesordnung sind. Verdeutlicht wird das auch durch die bundesweite Studie des Deutschen Jugendinstituts, die auf einer Befragung von über 5.000 lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen sowie orientierungs*- und gender*diversen Jugendlichen basiert. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt über 82 Prozent der betreffenden jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren mindestens einmal Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt haben. Akzeptanz lässt sich aber nicht gesetzlich verordnen. Um diese muss der Staat öffentlich werben und sie gegebenenfalls auch einfordern. Alle anderen Bundesländer haben deshalb einen Aktionsplan für Akzeptanz und gegen Homophobie und Transphobie. Im Koalitionsvertrag in Bayern kommen queere Menschen dagegen mit keiner Silbe vor. Die Anhörung sollte daher aufzeigen, wie es um die Akzeptanz von queeren Menschen in Bayern in staatlichen Institutionen und Gesellschaft bestellt ist, welche Handlungsdefizite bestehen, was zur weiteren Akzeptanzförderung getan werden muss und ob hierfür ein Aktionsplan notwendig ist.